

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. September 2015

### **855. Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur- Investitionsbank (Vernehmlassung)**

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) am 12. August 2015 beauftragt, gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ein Vernehmlassungsverfahren zum geplanten Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (Asian Infrastructure Investment Bank, AIIB) durchzuführen. Das WBF unterbreitete mit Schreiben vom 12. August 2015 den Entwurf des Übereinkommens über die AIIB den Kantsregierungen zur Stellungnahme.

Die AIIB ist eine neue regionale Finanzinstitution. Ihr Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Asien durch die Finanzierung von Infrastrukturprojekten und anderen produktiven Wirtschaftsbereichen. Dazu wird die Bank ihre eigenen Mittel einsetzen, aber auch öffentliches Kapital und private Investitionen mobilisieren. Die Haupttätigkeit der Bank wird darin bestehen, Kredite zu gewähren, Garantien zu leisten und Beteiligungen zu übernehmen. Im Vordergrund stehen Infrastrukturprojekte in den Bereichen Transport, Energie- und Wasserversorgung, Hafenanlagen, Umweltschutz, Stadtentwicklung und Logistik, Informationstechnologien und Telekommunikation sowie die Entwicklung ländlicher Gebiete und der Landwirtschaft. Die Gründung der AIIB geht auf eine Initiative Chinas zurück. Die Bank zählt heute 57 voraussichtliche Gründungsmitglieder, 37 Länder der Region und 20 nichtregionale, mehrheitlich europäische Länder. Die AIIB wird über ein Stammkapital von 100 Mrd. US-Dollar verfügen.

Die Schweiz gehört zu den ersten europäischen Ländern, die sich zu einer Teilnahme am Gründungsprozess entschieden haben. Die Kapitalbeteiligung der Schweiz wird sich auf 706,4 Mio. US-Dollar belaufen. Dieser Betrag wird in fünf jährlichen Raten von je 141,28 Mio. US-Dollar einzuzahlt. Der Stimmenanteil der Schweiz ist mit 0,8745% höher als ihre Kapitalbeteiligung, da sie sowohl Gründungsmitgliedstimmen als auch Grundstimmen enthält. Die Schweiz will sich weiterhin aktiv am Gründungsprozess sowie an der Errichtung der AIIB beteiligen und strebt darüber hinaus eine Vertretung im Direktorium an.

Der Beitritt der Schweiz zur AIIB steht im Einklang mit der Schweizer Entwicklungs- und Aussenwirtschaftspolitik. Die Bank erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen, um eine tragende Säule unter den internationalen Entwicklungsbanken zu werden. Sie kann in Asien einen wesentlichen Beitrag zur Behebung der grossen Infrastrukturmängel, zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung sowie zur Armutsbekämpfung leisten. Der Beitritt der Schweiz kann die Beziehungen zu China und zur gesamten Region stärken und den Schweizer Unternehmen weitere Möglichkeiten für eine Verstärkung der Geschäftsbeziehungen zur Region eröffnen.

Die Schweiz pflegt mit China eine lange Beziehung. Der Aufbau der Infrastruktur und die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Asien sind unterstützenswert, ebenso die Mitarbeit der Schweiz in einer Organisation, die in Krisenfällen eine unterstützende Funktion einnehmen kann. Gleichzeitig ist jedoch sicherzustellen, dass die Schweiz einen genügend grossen Einfluss ausüben kann. Aufgrund der zu erwartenden positiven Auswirkungen für die Wirtschaft und den Finanzplatz ist der Vernehmlassungsentwurf zum Übereinkommen über die AIIB mit gewissen Anmerkungen zu unterstützen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Zustelladresse: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Herrn Werner Gruber, Holzikofenweg 36, 3003 Bern; auch per E-Mail an werner.gruber@seco.admin.ch):

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. August 2015, mit dem Sie uns den Beitritt zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) zur Vernehmlassung unterbreiten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Wir befürworten den Aufbau der Infrastruktur und die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Asien. Die Schweiz pflegt mit China eine lange Beziehung. Seit dem letzten Jahr ist das Freihandelsabkommen mit China in Kraft. Im Finanzbereich haben sich China und die Schweiz auf einen Finanzdialog geeinigt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu pflegen und zu vertiefen. Der Regierungsrat setzte sich in den vergangenen Jahren ausdrücklich für die Errichtung eines Renminbi-Hubs auf dem Zürcher Finanzplatz ein. Die Voraussetzungen für einen solchen Hub in Zürich sind weitgehend er-

füllt, zurzeit läuft das Bewilligungsverfahren für eine Bankenlizenz durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Es darf damit gerechnet werden, dass Ende dieses Jahres die erste Schweizer Filiale der China Construction Bank (CCB) in Zürich eröffnet wird.

Bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Asien besteht Nachholbedarf. Durch den Beitritt wird Schweizer Unternehmen die Möglichkeit geboten, ihr Knowhow anzubieten und neue Handelsbeziehungen mit der Region aufzubauen. Dies kann letztlich auch Arbeitsplätze in der Schweiz erzeugen.

Weiter begrüssen wir die Mitarbeit der Schweiz in einer multilateralen Organisation, die in Krisenfällen eine unterstützende Funktion übernehmen kann. Im Gegenzug soll ein genügend grosser Einfluss der Schweiz sichergestellt werden. Als Gründungsmitglied erhält die Schweiz grösseres Mitbestimmungsgewicht. Ob die AIIB internationale Standards glaubhaft, verlässlich und in einer für die Schweiz tragbaren Art verfolgen kann, bleibt abzuwarten.

Durch den Beitritt wird die lange Beziehung der Schweiz mit China unterstrichen und das Verhältnis zur gesamten Region weiter gestärkt. Positiv kann sich auch die Vorreiterrolle unter den europäischen Ländern auswirken. Aufgrund der zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf den Finanzplatz unterstützen wir den vorliegenden Entwurf des Übereinkommens zur AIIB.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**